



Notariatskreis Schlieren

(Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Schlieren, Stallikon, Uitikon, Urdorf und Wettswil)

Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl des Notars für die Amtsdauer 2026-2030, stille Wahl zustande gekommen

Auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 für die Erneuerungswahl der Notarin / des Notars für die Amtsdauer 2026-2030 sind dem Stadtrat gleich viele bzw. weniger Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt.

Für die Amtsdauer 2026-2030 erklärt der Stadtrat Schlieren folgende Person in stiller Wahl als gewählt:

von Arx Tobias, 1982, Stallikon, Notar, bisher, parteilos

Die in der Wahlanordnung vom 12. Februar 2025 festgelegte Wahl an der Urne (Notar/in) findet dementsprechend nicht statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat

Schlieren, 16. Januar 2026